



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 05/14 – 09/14**


Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**
 federführendes Amt: **Stadtbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	07. Mai 2014	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	07.05.2014	ausgefertigt am:	09.05.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	11	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Vermietung des ehemaligen Verwaltungsstandortes Rosa-Luxemburg-Platz 1 an den Eigenbetrieb Musikschule des Landkreises Meißen

Beschlussvorschlag:

Der VFA beschließt den Abschluss eines zunächst auf drei Jahre befristeten Mietvertrages ab 1. September 2014 bis 31. Juli 2017 mit dem Eigenbetrieb Musikschule des Landkreises Meißen zu den jeweils gültigen Mietkonditionen.

Die Mietkonditionen richten sich nach der „Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Meißen und der kreisangehörigen Großen Kreisstadt Radebeul über die Musikschule des Landkreises Meißen“ (SR 28/09-04/09 vom 27.05.2009) in Verbindung mit den aktuellen Nutzungsentgelten für der Kommune gehörende Räume (z.Zt. beträgt die aktuelle Betriebskostenpauschale 2,34 Euro/Stunde pro Raum).

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	07.05.14	ö	11	0	0		x

Fassung vom: 09.04.2014

Dateiname: VFA-Musikschule

rechtliche Grundlagen:

Zweckvereinbarung der Musikschule des LK Meißen

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja				nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	51.000 Euro					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
111-324	Mieten und Pachten	2014: 17.000 Euro	x			
Aufwandswirksam:						
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
Bemerkungen: Die Einnahmen belaufen sich pro Kalenderjahr auf ca.17.000 Euro.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	11.4.2014		<i>dk</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	11.4.14		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	14.04.2014		


Wendsche

Begründung:

Mit der Vermietung des Objektes an die Musikschule ist eine sinnvolle Übergangslösung bis zur endgültigen Klärung über die zukünftige Verwertung des ehemaligen Verwaltungsstandortes gewährleistet. Auch für die Gebäudesubstanz kann eine aktive Nutzung nur von Vorteil sein.

Es ist bekannt, dass es sich auch für die Musikschule hierbei nur um eine Zwischenlösung bis zur abschließenden Entscheidung für einen neuen dauerhaften Standort handelt.

Dateiname: VFA-Musikschule

